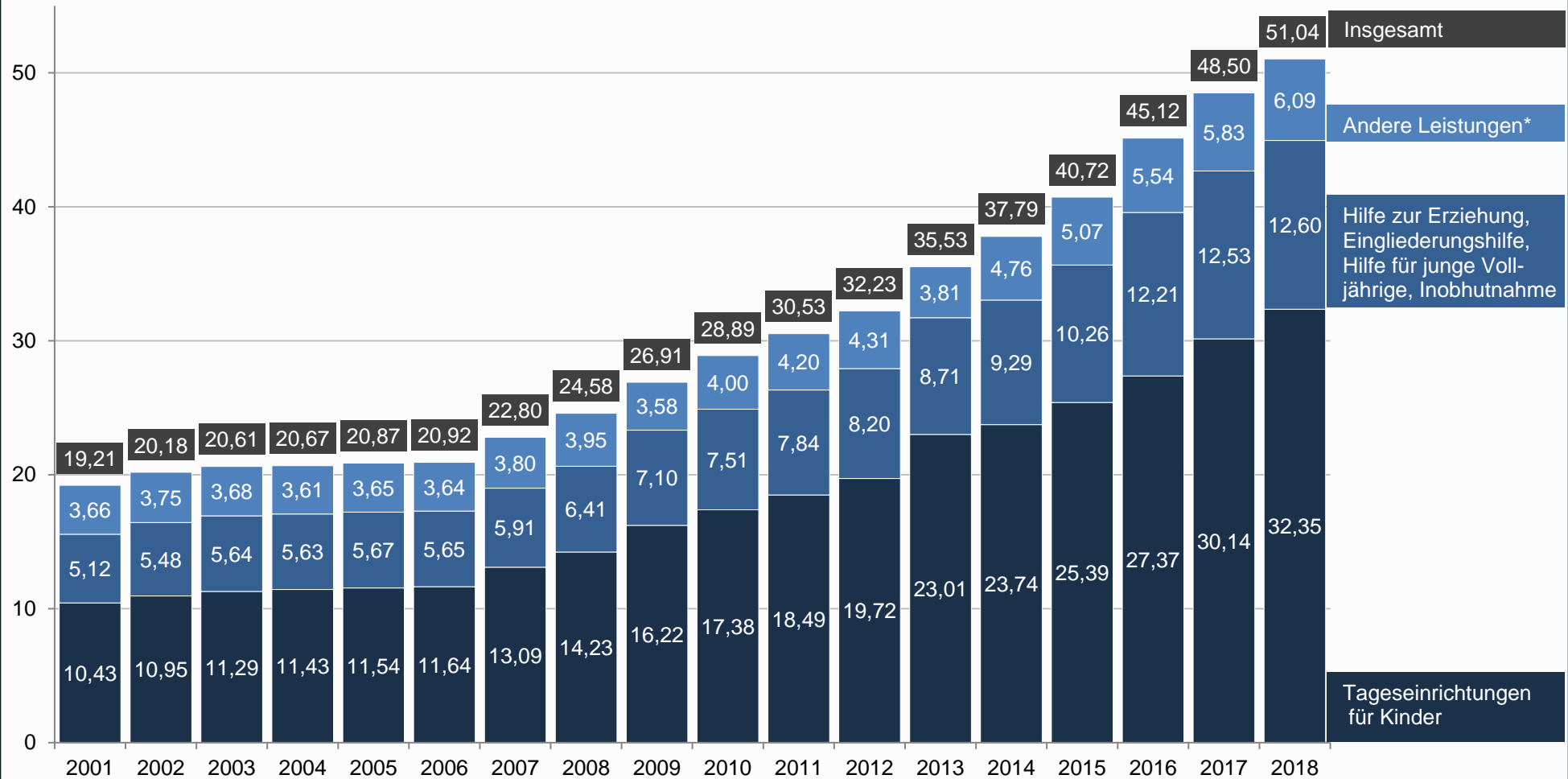


■ Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe 2001 - 2018 in Mrd. Euro Bruttoausgaben



*) Darunter: u.a. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Genesis-Datenportal

Ausgaben der Jugendhilfe 2001 - 2018 in Mrd. Euro

Die Empfänger- bzw. Betreuungszahlen in den meisten Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG/SGB VIII) weisen im Zeitverlauf nach oben. Das gilt für die ambulanten Hilfen zur Erziehung (vgl. [Tabelle VII.16](#)), teilweise für die stationären und teilstationäre Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (vgl. [Abbildung VII.103](#)) und für die Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren (vgl. [Abbildung VII.28](#)).

Daraus folgt zwingend, dass auch bei den Ausgaben die Richtung steil nach oben weist. So haben sich die Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Berücksichtigung von Erstattungen durch andere Träger und öffentliche Haushalte) zwischen 2001 und 2018 mehr als verdoppelt, d.h. von 19,2 Mrd. Euro auf 51,04 Mrd. Euro erhöht.

Diese Ausgabedynamik ist in erster Linie dem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder geschuldet; hier stiegen die Ausgaben um 222 Prozentpunkte. Aber auch bei der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, der Hilfe für junge Volljährige und der Inobhutnahme zeigt sich ein Anstieg zwischen 2001 und 2018 um mehr als das Zweifache.

Zuständig für die Finanzierung der Leistungen ist die öffentliche Jugendhilfe, vertreten durch die Jugendämter der Kommunen und Kreise. Allerdings erhalten die Kommunen im erheblichen Maße Zuweisungen aus den Länderhaushalten und mittelbar auch vom Bund, insbesondere bei der Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Der Deutsche Städtetag gibt für 2017 an, dass die Bruttoausgaben, die die Kommunen für die Jugendhilfe zu tragen haben, bei 11,5 Mrd. Euro liegen (vgl. [Abbildung II.11c](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich hier um eine Vollerhebung in Form von Meldungen der Träger der Jugendhilfe und (teilweise) der freien Träger der Jugendhilfe.